

APETITO CATERING B. V. & CO. KG

RHEINE

KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2023

UND KONZERNLAGEBERICHT FÜR

DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

HORN NICK & PARTNER GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

APETITO CATERING B. V. & CO. KG, RHEINE
KONZERNBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023

A K T I V A

	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
<hr/>		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.910	3.186
2. Geschäfts- oder Firmenwert	2.807	2.331
3. Geleistete Anzahlungen	<u>152</u>	<u>90</u>
	<u>4.869</u>	<u>5.607</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.584	0
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.288	3.337
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>54</u>	<u>83</u>
	<u>5.926</u>	<u>3.420</u>
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	2.709	2.567
2. Sonstige Ausleihungen	<u>308</u>	<u>308</u>
	<u>3.017</u>	<u>2.875</u>
	<u>13.812</u>	<u>11.902</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren	4.851	4.952
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25.444	22.295
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.362	1.301
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>8.202</u>	<u>7.987</u>
	<u>35.008</u>	<u>31.583</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>14.058</u>	<u>15.074</u>
	<u>53.917</u>	<u>51.609</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>493</u>	<u>133</u>
	<u>68.222</u>	<u>63.644</u>

APETITO CATERING B. V. & CO. KG, RHEINE
KONZERNBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023

P A S S I V A

	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
A. EIGENKAPITAL		
I. Kapitalanteile der Komplementärin	0	0
II. Kapitalanteile der Kommanditisten	1.500	1.500
III. Kapitalrücklagen	3.226	3.226
IV. Gewinnrücklagen	4.644	1.461
V. Nicht beherrschende Anteile	<u>254</u>	<u>241</u>
	9.624	6.428
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.788	1.761
2. Steuerrückstellungen	2.924	1.819
3. Sonstige Rückstellungen	<u>7.096</u>	<u>6.283</u>
	11.808	9.863
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.121	900
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.848	10.973
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	16.618	18.003
4. Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	8	0
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>14.552</u>	<u>16.668</u>
	46.147	46.544
D. PASSIVE LATENTE STEUERN		
	<u>643</u>	<u>809</u>
	<u><u>68.222</u></u>	<u><u>63.644</u></u>

APETITO CATERING B. V. & CO. KG, RHEINE

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

	2023 T€	2022 T€
1. Umsatzerlöse	279.217	241.376
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.346	973
3. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-94.486	-80.981
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-112.363	-99.364
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-23.992	-20.495
	-136.355	-119.859
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.690	-3.271
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-37.335	-31.246
7. Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	142	77
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.260	-727
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.094	-1.451
11. Konzernjahresüberschuss	5.490	4.891
12. Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Konzernergebnis	-87	-72
13. Zuführung Gewinnrücklagen	-3.183	-1.625
14. Gutschrift des Ergebnisanteils der Kommanditisten	-2.220	-3.194
15. Konzernbilanzgewinn	0	0

APETITO CATERING B. V. & CO. KG, RHEINE

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

1. Grundlagen

Die apetito catering B.V. & Co. KG hat ihren Sitz in Rheine und ist unter HRA Nr. 5828 im Handelsregister beim Amtsgericht Steinfurt eingetragen.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Im Interesse der Übersichtlichkeit wurden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke im Anhang aufgeführt. Dies gilt auch für Vermerke, die wahlweise in Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang zu machen sind.

2. Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasste zum Bilanzstichtag zwölf voll konsolidierte Unternehmen. 16 Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden at equity bewertet.

Die apetito catering B.V. & Co. KG ist an den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften wie folgt unmittelbar bzw. mittelbar beteiligt:

• Altmark Catering GmbH, Stendal	100,0 % Anteilsbesitz
• apetito catering Education B.V., Denekamp / Niederlande	100,0 % Anteilsbesitz
• apetito catering Education B.V. & Co. KG, Rheine	100,0 % Anteilsbesitz
• apetito Holding B.V. & Co. KG, Rheine	100,0 % Anteilsbesitz
• apss GmbH, Rheine	100,0 % Anteilsbesitz
• food safety & qualITy GmbH (vormals: DeDiE GmbH IT Lösungen und Dienstleistungen), Berlin	100,0 % Anteilsbesitz
• Education Management B.V., Denekamp / Niederlande	100,0 % Anteilsbesitz
• Menüpartner B.V. & Co. KG, Berlin	100,0 % Anteilsbesitz
• Menupartner B.V., Denekamp / Niederlande	100,0 % Anteilsbesitz
• MiniGourmets GmbH, München	51,0 % Anteilsbesitz
• SCM Sozial Catering & Management GmbH, München	51,0 % Anteilsbesitz

Mit Wirkung zum 30. März 2023 hat die Education Management B.V. 100,0% der Geschäftsanteile an der Altmark Catering GmbH, Stendal erworben. Die Anschaffungskosten betragen 1.817 T€. Im Zuge der Kaufpreisallokation wurde der Unterschiedsbetrag von 856 T€ als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert, die Abschreibung erfolgt linear über eine Laufzeit von 10 Jahren. Die Auswirkungen der Erstkonsolidierung auf die Vergleichbarkeit der Ertragslage sind aufgrund der geringen Unternehmensgröße unwesentlich.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde der Firmename der vormaligen DeDiE GmbH IT Lösungen und Dienstleistungen, Berlin, geändert in food safety & qualITy GmbH. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 7. September 2023.

Das in den Konzernabschluss einbezogene Mutterunternehmen apetito catering B.V. & Co. KG nimmt als haftungsbeschränkte Personenhandelsgesellschaft gemäß § 264b HGB die Erleichterungen im Hinblick auf die Aufstellung und Offenlegung des Jahresabschlusses und Lageberichts nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften in Anspruch.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften Menüpartner B.V. & Co. KG, Berlin, apetito Holding B.V. & Co. KG, Rheine, und apetito catering Education B.V. & Co. KG, Rheine, nehmen als haftungsbeschränkte Personenhandelsgesellschaften gemäß § 264b HGB die Erleichterungen im Hinblick auf die Aufstellung und Offenlegung des Jahresabschlusses und Lageberichts nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften in Anspruch.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Kapitalgesellschaften apss GmbH, Rheine, food safety & qualITy GmbH, Berlin, und Altmark Catering GmbH, Stendal, nehmen gemäß § 264 Abs. 3 HGB und die Education Management B.V., Denekamp, gemäß Artikel 403 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches die Erleichterungen im Hinblick auf die Aufstellung und Offenlegung des Jahresabschlusses nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften in Anspruch.

Die Beteiligungen wurden at equity bewertet.

3. Konsolidierungsgrundsätze

Die Jahresabschlüsse aller einbezogenen Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Bei der Kapitalkonsolidierung wurden zum Erstkonsolidierungszeitpunkt die Anschaffungskosten beziehungsweise Beteiligungsbuchwerte nach den Grundsätzen der Neubewertungsmethode gegen das anteilige Eigenkapital verrechnet. Dabei wird der Zeitwert der erworbenen Vermögensgegenstände, übernommenen Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten möglichst aus Marktpreisen im Rahmen vergleichbarer Transaktionen abgeleitet. Die verbleibenden aktivischen Unterschiedsbeträge sind als Geschäfts- oder

Firmenwert ausgewiesen und werden in den Folgejahren gemäß § 309 Abs. 1 HGB ergebniswirksam abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgt linear, die Nutzungsdauer beträgt zehn Jahre. Analoges gilt für die at equity einbezogenen Unternehmen.

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen konsolidierten Unternehmen sind aufgerechnet. Aufwendungen und Erträge zwischen einbezogenen Unternehmen wurden eliminiert. Bei ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgängen sind für Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, latente Steuern berücksichtigt.

Die bei den assoziierten Unternehmen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stimmen mit denen des apetito catering-Konzerns überein. Eliminierungspflichtige Zwischengewinne aus Lieferungen und Leistungen mit at equity einbezogenen Unternehmen liegen nicht vor.

4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

In den für Konsolidierungszwecke erstellten Einzelabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wird nach einheitlichen Kriterien des HGB auf Grundlage der Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Muttergesellschaft bilanziert und bewertet. Die Abschlüsse der at equity einbezogenen Unternehmen sind an die konzerneinheitlichen Richtlinien angepasst.

Erworben immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden nicht angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich nach der linearen Methode über eine Nutzungsdauer zwischen drei und sieben Jahren.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer angesetzt. Selbstständig nutzbare Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis 800,00 € wurden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Die Beteiligungen wurden nach der at-equity-Methode bewertet. Dabei wurden die in diesem Abschnitt dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für alle mittels at-equity einbezogene Gesellschaften angewendet.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls zum niedrigeren beizulegendem Wert, angepaszt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Darüber hinaus wurden teilweise

Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen gebildet, für die kein Schutz einer Kreditversicherung besteht.

Die Pensionsrückstellungen sind durch versicherungsmathematische Gutachten belegt. Die Berechnung erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Als Rechnungszins wurde der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte jährliche Rechnungszins in Höhe von 1,82 % (10-Jahres-Durchschnitt mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren) zugrunde gelegt, als Sterbetafeln kamen die "Richttafeln 2018G" von Klaus Heubeck zum Ansatz. Als Rententrend wurden 2 % angesetzt (§ 285 Nr. 24 HGB); andere Trends waren nicht zu berücksichtigen.

Mit dem zum Berechnungszeitpunkt gültigen 7-Jahres-Durchschnitts-Rechnungszins vom Dezember 2023 in Höhe von 1,74 % hätte sich eine um 12 T€ höhere Pensionsverpflichtung ergeben.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle bis zum Abschlussstichtag entstandenen und bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und Verpflichtungen. Der Ansatz erfolgt mit dem vorsichtig geschätzten Erfüllungsbetrag.

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt (§ 253 Abs. 1 S. 2 HGB).

Aktive latente Steuern in den Einzelabschlüssen werden nicht angesetzt. Die ausgewiesenen passiven latenten Steuern sind gemäß § 274 HGB beim erstkonsolidierten Tochterunternehmen Altmark Catering GmbH sowie im Übrigen nach Maßgabe des § 306 HGB zu bilden. Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die in Deutschland zum Zeitpunkt der Realisation gelten beziehungsweise erwartet werden. Es werden unternehmensindividuelle Steuersätze zugrunde gelegt.

5. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem auf Seite 11 beigefügten Konzernanlagenspiegel.

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Beteiligungsbuchwerte an assoziierten Unternehmen enthalten zum Bilanzstichtag keine Geschäfts- oder Firmenwerte.

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Bei einem assoziierten Unternehmen liegt ein negativer Equity-Wert in Höhe von -128 T€ vor, der nach der Equity-Methode mit Null im Konzernabschluss zu erfassen ist.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, handelt es sich wie im Vorjahr vollständig um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Von den sonstigen Vermögensgegenständen haben 284 T€ (Vorj.: 262 T€) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Eigenkapital

Die im Handelsregister eingetragenen Kommanditanteile betragen 1.500 T€.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden unter anderem für Personalverpflichtungen, Berufsgenossenschaftsbeiträge, Jahresabschlusskosten, drohende Verluste, ausstehende Rechnungen und andere ungewisse Verbindlichkeiten gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten ergibt sich wie folgt:

	31.12.2023 T€	davon mit einer Rest- laufzeit bis zu einem Jahr T€	davon mit einer Rest- laufzeit von über einem Jahr T€	davon mit einer Rest- laufzeit von über fünf Jahren T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.121	574	1.547	83
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.848	12.848	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	16.618	16.618	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	8	8	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	14.552	10.296	4.256	0
- davon aus Steuern: 3.224 T€ (Vorj.: 3.883 T€)				
- davon aus Sozialversicherungsbeiträgen: 25 T€ (Vorj.: 27 T€)	<u>46.147</u>	<u>40.344</u>	<u>5.803</u>	<u>83</u>

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind zwei Darlehen in Höhe von 421 T€ durch Grundschulden auf dem Grundbesitz in Stendal gesichert.

Latente Steuern

Aus den temporären Unterschieden zwischen der handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Bewertung von Rückstellungen, z.B. für Pensionen, Drohverluste und Jubiläumsverpflichtungen ergeben sich aktive latente Steuern. Aufgrund des Wahlrechts des § 274 Abs. 2 Satz 2 HGB werden die aktiven latenten Steuern aus den Einzelabschlüssen auch im Konzernabschluss nicht angesetzt.

Die passiven latenten Steuern resultieren aus dem Ansatz immaterieller Vermögenswerte im Rahmen der Erstkonsolidierung sowie aus temporären Unterschieden zwischen der handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Bewertung des Tochterunternehmens Altmark Catering GmbH. Für die Bewertung wurde der Steuersatz der einbezogenen Unternehmen von 30 % zugrunde gelegt.

Die bei den Erstkonsolidierungen angesetzten passiven latenten Steuern haben sich zum Bilanzstichtag um 391 T€ auf 418 T€ (Vorj.: 809 T€) vermindert. Die passiven latenten Steuern des Tochterunternehmens Altmark Catering GmbH werden in Höhe von 225 T€ ausgewiesen.

Aus der Bilanz nicht ersichtliche sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus bestehenden Miet- und Leasingverträgen ergeben sich folgende finanzielle Verpflichtungen für Folgejahre:

Jahr	Jahressumme T€
2024	3.095
2025	1.421
2026	652
2027	108
2028	4
	<u>5.280</u>

6. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse nach Geschäftsbereichen setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 T€	2022 T€
Business & Industry	112.722	91.092
Schulen und Kitas	92.910	76.685
Care	70.772	71.054
apss	2.813	2.545
	<u>279.217</u>	<u>241.376</u>

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erwirtschaftet.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge von 424 T€ (Vorj.: 494 T€) im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten.

Personalaufwand

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für Altersversorgung von 189 T€ (Vorj.: 62 T€) enthalten.

Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Das Ergebnis aus der Änderung des Equity-Werts wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nach Kürzung um Ertragsteuern ausgewiesen (Nettomethode).

Zinsaufwendungen

Von den Zinsaufwendungen entfallen 33 T€ (Vorj.: 39 T€) auf die Aufzinsung von Rückstellungen. Darin enthalten sind auch Effekte aus der Änderung des Abzinsungssatzes gegenüber dem Vorjahr.

Ertragsteuern

Die Ertragsteuern setzen sich zusammen aus Gewerbesteuer sowie im Fall der einbezogenen Kapitalgesellschaften darüber hinaus aus Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag.

Der erwartete Ertragsteueraufwand aus Gewerbesteuer, der sich bei Anwendung des Steuersatzes der Konzernmuttergesellschaft apetito catering B.V. & Co. KG in Höhe von 14,5 % auf das Konzernergebnis vor Steuern ergeben hätte, weicht vom tatsächlichen Steueraufwand ab. Neben den abweichenden Steuersätzen bei Tochterkapitalgesellschaften aufgrund von Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag ist dies auf steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen (z.B. u.a. Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert) und sonstige außerbilanzielle Korrekturen zurückzuführen.

7. Sonstige Angaben

Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt:

	2023	2022
Festangestellte	3.263	3.290
Aushilfen	432	373
Befristet Beschäftigte	1.054	974
Auszubildende	13	13
	<u>4.762</u>	<u>4.650</u>

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer wurde nach der quartalsweisen Methode ermittelt.

Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist nach der indirekten Methode aufgestellt worden.

Der Finanzmittelfonds setzt sich zusammen aus Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 13.928 T€ (Vorj.: 14.943 T€) und Kassenbeständen von 130 T€ (Vorj.: 131 T€). Von den Guthaben bei Kreditinstituten unterliegen 1.555 T€ einer Verfügungsbeschränkung.

Finanzanlagen

	Sitz	Anteil %
Tochterunternehmen (§ 313 Abs. 2 Nr. 1 HGB)		
Menüpartner B.V. & Co. KG	Berlin	100,0
apss GmbH	Rheine	100,0
SCM Sozial Catering & Management GmbH	München	51,0
Education Management B.V.	Denekamp / NL	100,0
Menupartner B.V.	Denekamp / NL	100,0
apetito catering Education B.V.	Denekamp / NL	100,0
apetito Holding B.V. & Co. KG	Rheine	100,0
apetito catering Education B.V. & Co. KG	Rheine	100,0
food safety & qualITy GmbH (vormals: DeDiE GmbH)	Berlin	100,0
MiniGourmets GmbH	München	51,0
Altmark Catering GmbH	Stendal	100,0
Assoziierte Unternehmen (§ 313 Abs. 2 Nr. 2 HGB)		
apetito kids & schools GmbH	Rheine	50,0
apetito Leasing GmbH	Rheine	50,0
Wohnen und Pflegen Culinaria GmbH	Hannover	30,0
KulinAWO GmbH	Braunschweig	30,0
KSG Krankenhaus Servicegesellschaft mbH	Eisenhüttenstadt	30,0
aw-culinawo-service GmbH	Dortmund	40,0
Caritas-Bremen Catering GmbH	Bremen	48,0
DIAKO Riesa-Großenhain Servicegesellschaft mbH	Riesa	25,2
Geschmack und mehr Service GmbH	Bremerhaven	49,0
Gesellschaft für soziale Dienste Rabenau GmbH	Rabenau-Londorf	49,0
CARA Service GmbH	Berlin	25,2
DRK Clementinenhaus Hannover Service GmbH	Hannover	49,0
AlexA Service GmbH	Berlin	25,2
VIM Servicegesellschaft mbH	Bremen	30,0
Johanneswerk Catering GmbH	Bielefeld	25,2
Wirtschaftsdienste Rostock GmbH	Rostock	49,0

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung obliegt der persönlich haftenden Gesellschafterin apetito catering Europe B.V. mit Sitz in Denekamp/NL. Das eingezahlte Kapital beträgt 120 T€.

Geschäftsführer der apetito catering Europe B.V. war Herr Andreas Oellerich, Dipl.-Kaufmann, Heek.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsleitung sind im Jahresabschluss 1.469 T€ (Vorj.: 1.454 T€) zurückgestellt. Die laufenden Bezüge dieses Personenkreises betragen im Geschäftsjahr 106 T€ (Vorj.: 100 T€).

Beirat

Mitglieder des Beirats der apetito catering B.V. & Co. KG sind:

- Thomas Hinderer, Dipl.-Kaufmann, Berg (Vorsitzender)
- Christoph Düsterberg, B.Sc. BWL, Münster (stellvertretender Vorsitzender)
- Christian Berner, Dipl.-Ökonom, Hamburg (bis zum 4. Mai 2023)
- Dr. Tobias Bürgers, Rechtsanwalt, München
- Kerstin Cueni, M.A. Marketing Management, Ratingen
- Phillip Eissing, Kaufmann BBA, Hamburg
- Hans-Günter Trockels, Kaufmann, Soest

Die Gesamtbezüge der Beiratsmitglieder beliefen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 213 T€ (Vorj.: 234 T€).

Honorar des Abschlussprüfers

Im vorliegenden Konzernabschluss sind Aufwendungen für Abschlussprüfungsleistungen von 132 T€ (Vorj.: 106 T€) erfasst.

Ergebnisverwendung

Gemäß dem gesetzlichen Regelstatut wurde der handelsrechtliche Jahresüberschuss des Mutterunternehmens den Gesellschafterdarlehenskonten gutgeschrieben.

Da das erwirtschaftete Ergebnis im Konzern (nach nicht beherrschenden Anteilen) höher ist als das Ergebnis aus dem Jahresabschluss des Mutterunternehmens, wurde der Differenzbetrag in Übereinstimmung mit DRS 22.24 mit den Konzern-Gewinnrücklagen verrechnet.

Rheine, 11. April 2024

Die Geschäftsführung der apetito catering Europe B.V.

Andreas Oellerich

ENTWICKLUNG DES KONZERNANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2023

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN						KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN						NETTOBUCHWERTE	
	Veränderung des Konsolidie- rungskreises		Zugänge T€	Abgänge T€	Umbuchungen T€	31. Dez. 2023 T€	Veränderung des Konsolidie- rungskreises		Zugänge T€	Abgänge T€	31. Dez. 2023 T€	31. Dez. 2023 T€	31. Dez. 2022 T€	
	1. Jan. 2023 T€	T€					1. Jan. 2023 T€	T€						
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.946	10	221	-274	46	10.949	7.760	10	1.539	-270	9.039	1.910	3.186	
2. Geschäfts- oder Firmenwert	3.165	856	0	0	0	4.021	834	0	380	0	1.214	2.807	2.331	
3. Geleistete Anzahlungen	90	0	108	0	-46	152	0	0	0	0	0	152	90	
	14.201	866	329	-274	0	15.122	8.594	10	1.919	-270	10.253	4.869	5.607	
II. SACHANLAGEN														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0	2.139	0	0	0	2.139	0	523	32	0	555	1.584	0	
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.650	607	2.562	-698	78	17.199	11.313	490	1.739	-631	12.911	4.288	3.337	
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	83	0	49	0	-78	54	0	0	0	0	0	54	83	
	14.733	2.746	2.611	-698	0	19.392	11.313	1.013	1.771	-631	13.466	5.926	3.420	
III. FINANZANLAGEN														
1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	1.631	0	0	0	0	1.631	-936	0	-142	0	-1.078	2.709	2.567	
2. Sonstige Ausleihungen	308	0	0	0	0	308	0	0	0	0	0	308	308	
	1.939	0	0	0	0	1.939	-936	0	-142	0	-1.078	3.017	2.875	
	30.873	3.612	2.940	-972	0	36.453	18.971	1.023	3.548	-901	22.641	13.812	11.902	

APETITO CATERING B. V. & CO. KG, RHEINE

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

		2023 T€	2022 T€
	Konzernjahresüberschuss einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter	5.490	4.891
+ Steuern vom Einkommen und Ertrag	2.094	1.451	
+ Finanzergebnis	<u>1.113</u>	<u>650</u>	
= Ergebnis vor Steuern und Zinsen	8.697	6.992	
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.690	3.271	
+ Zunahme der Rückstellungen	692	945	
- Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-4.097	-8.431	
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	1.995	1.192	
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	65	172	
- Ertragsteuerzahlungen	<u>-952</u>	<u>-1.174</u>	
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	10.090	2.967	
+ Einzahlungen aus Abgängen von Anlagevermögen	7	20	
- Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und das immaterielle Anlagevermögen	-2.940	-2.113	
+ Einzahlungen aus dem Verkauf assoziierter Unternehmen	0	7	
- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	-1.483	-2.469	
- Auszahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-12	-12	
+ Erhaltene Zinsen	<u>5</u>	<u>0</u>	
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-4.423	-4.567	
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	2.000	2.500	
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Minderheitsgesellschaftern	0	12	
- Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-3.768	-1.200	
- Gezahlte Zinsen	-104	-73	
- Auszahlungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-4.737	-1.667	
- Gewinnausschüttung an Minderheitsgesellschafter	-74	-59	
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-6.683	-487	
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		-1.016	-2.087
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>15.074</u>	<u>17.161</u>	
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	14.058	15.074	
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode		14.058	15.074
Zahlungsmittel		<u>14.058</u>	<u>15.074</u>

APETITO CATERING B. V. & CO. KG, RHEINE
KONZERN-EIGENKAPITALSPIEGEL FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

	Eigenkapital des Mutterunternehmens										Nicht beherrschende Anteile				
	Kapitalanteile					Rücklagen									
	Kapitalanteile					Kapital- rücklage		Gewinn- rücklagen		Eigenkapital		Nicht beherr- schende Anteile vor Jahres- ergebnis	Auf nicht be- herrschende Anteile entfal- lende Gewinne/ Verluste	Eigenkapital	Konzern- eigenkapital
	Kapitalanteil persönlich haftender Gesellschafter	Kapitalanteile Kommanditisten	Festkapital	Variables Kapital	Festkapital	Variables Kapital	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Stand am 31. Dezember 2022	0	0	1.500	0	1.500	3.226	1.461	4.687	6.187	49	192	241	6.428		
Gutschriften auf Gesellschafterkonten im Fremdkapital	0	0	0	0	0	0	-2.220	-2.220	-2.220	0	0	0	-2.220		
Ausschüttungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-74	-74	-74	
Konzernjahresüberschuss	0	0	0	0	0	0	5.403	5.403	5.403	0	87	87	5.490		
Stand am 31. Dezember 2023	0	0	1.500	0	1.500	3.226	4.644	7.870	9.370	49	205	254	9.624		

APETITO CATERING B.V. & CO. KG, RHEINE
KONZERNLAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

I. Grundlagen des Konzerns

Die Basis der Geschäftstätigkeit des apetito Catering-Konzerns bilden Catering-Dienstleistungen in Seniorenheimen und Kliniken, Betriebsgastronomie sowie Kindertagesstätten und Schulen. apetito gehört zu den Top-3-Cateringunternehmen in Deutschland. Ergänzend erbringen wir infrastrukturelle Dienstleistungen wie Unterhaltsreinigung, Hausmeisterdienste und Personaldienstleistungen für unsere Catering-Kunden.

Der Sitz des Konzerns befindet sich in Rheine. Niederlassungen und aktive Betriebsstätten befinden sich ausschließlich in Deutschland.

II. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im vergangenen Jahr hat sich die Weltwirtschaft stabilisiert und eine weitere Erholung von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie gezeigt. Das globale Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im vergangenen Jahr um 3,1 Prozent gewachsen, was auf eine Kombination aus gestiegenen Konsumausgaben, Investitionen und Handel zurückzuführen ist. (Quelle: Wachstum des weltweiten BIP bis 2024 | Statista)

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland ist in 2023 um 0,3 Prozent zurückgegangen. (Quelle: Pressemitteilung Nr. 019 vom 15. Januar 2024 | Destatis)

Die letzten Jahre haben die Weltwirtschaft hart getroffen – Kriege, Inflation, Pandemie – für 2024 sieht der Internationale Währungsfonds (IWF) wieder bessere Zeiten, wenn auch nur langsam. So liegt auch die Prognose für das globale Wachstum bei 3,1 Prozent. Damit liegt es auch weiterhin unter dem Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2019 (+3,8 Prozent). Als Gründe für die leicht positive Prognose nannten die IWF-Experten vor allem die weniger steigende Inflation in weiten Teilen der Welt. So verringert sich auch der Druck auf die Länder, der vornehmlich durch die Zinserhöhungen ausgelöst wurde. Somit bekämen Notenbanken wieder mehr Spielraum, um ihre Geldpolitik zu lockern. (Quelle: IWF: Weltwirtschaft bessert sich - Deutschland steht vor leichtem Wachstum (msn.com))

Die globale Inflation wird laut IWF voraussichtlich von 8,7 Prozent im Jahr 2022 auf 6,9 Prozent im Jahr 2023 und 5,8 Prozent im Jahr 2024 sinken. Sie läge damit weiter über dem Niveau der Jahre 2017 bis 2019 (3,5 Prozent). Allerdings gibt es nach Ansicht des IWF noch wie vor große Ungewissheiten - darunter die Gefahr eines bedeutenden Klimaereignisses, einer großen Cyberattacke oder einer weiteren Eskalation des russischen Krieges in der Ukraine durch den Einsatz von Atomwaffen. (Quellen: Infografik: IWF-Prognose: Deutschland ist Konjunktur-Schlusslicht | Statista)

Für die Eurozone prognostiziert die Europäische Zentralbank (EZB) ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 0,6 Prozent in diesem Jahr – im Oktober 2023 hatten die Experten noch ein Wachstum von 0,9 Prozent vorhergesagt. In Deutschland soll das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2024 um nur 0,5 Prozent wachsen und setzt damit die schwache ökonomische Entwicklung des Jahres 2023 weiter fort. Im kommenden Jahr soll die Wirtschaft in Deutschland dann um nur 0,6 Prozent wachsen – das sind 0,1 Prozentpunkte weniger als zuvor erwartet. (Quellen: EZB - Volkswirte senken Konjunkturprognosen für die Eurozone (msn.com) und Konjunktur: IWF erwartet 2024 nur 0,5 Prozent Wachstum für Deutschland (handelsblatt.com))

Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2023 um 5,9 Prozent gegenüber 2022 erhöht. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) fiel die Inflationsrate für das Jahr 2023 damit geringer aus als in den vorangegangenen Jahren. So hatte sie im Jahr 2022 noch bei +6,9 Prozent gelegen. Die Jahresteuerungsrate lag unter dem historischen Höchststand des Jahres 2022 – besonders Nahrungsmittel erfuhren 2023 einen extremen Preisanstieg. Im Dezember 2023 lag die Inflationsrate - gemessen als Veränderung des Verbraucherpreisindex (VPI) zum Vorjahresmonat – bei +3,7 Prozent. Sie verstärkte sich damit zum Jahresende noch einmal, nachdem sie in den vorangegangenen Monaten rückläufig gewesen war. Auch wenn diese Preiserhöhungen nicht vollständig an die Verbraucherinnen und Verbraucher weitergegeben wurden, wurden für sie besonders Energie und Nahrungsmittel spürbar teurer. (Quelle: Inflationsrate im Jahr 2023 bei +5,9 % - Statistisches Bundesamt (destatis.de))

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Catering-Dienstleistungen

Die Herausforderungen für die Gemeinschaftsgastronomie waren auch im Jahr 2023 weiter hoch: gestiegene Wareneinsatzkosten und gestiegene Personalkosten treffen auf Fachkräftemangel und eine Erwartungshaltung beim Tischgast, der sich gesunde, leckere und bezahlbare Mahlzeiten wünscht. In allen drei Märkten setzt apetito catering auf individuelle Konzepte, um diese Herausforderungen zu meistern.

In der Betriebsverpflegung ist der Kostendruck durch eine anhaltend hohe Inflation weiter spürbar, dazu kommt ein steigender Wettbewerbsdruck und die ab 2024 von 7 % auf 19 % angestiegene Umsatzsteuer. Weitergehende Digitalisierung der Betriebsrestaurants ist notwendig, um den Veränderungen des Marktes entgegenzukommen. Auch spielt der Wunsch nach mehr Regionalität und Nachhaltigkeit in diesem Segment eine immer größere Rolle, es sollen mehr pflanzenbasierte Gerichte auf die Speisepläne.

Im Markt der Schulen und Kitas waren wir auch in 2023 mit der stetig zunehmenden Diskrepanz zwischen dem formulierten Qualitäts- und Leistungsanspruch und der auftraggeberseitig intendierte Preiserwartung konfrontiert. Die Erhöhung der Umsatzsteuer ab 2024 wird dieses Problem weiter verschärfen.

In Krankenhäusern, Wohn- und Pflegeeinrichtungen lag im vergangenen Jahr der Fokus auf der Verschlankung und Vereinfachung von Verpflegungslösungen, um dem weiterhin großen Problem des Personal- und Fachkräftemangels entgegenzuwirken. apetito catering digitalisiert mit dem Konzept EASY-kitchen Küchen und zugehörige Logistik und macht die Seniorenverpflegung einfacher, schneller und effizienter. Damit entspricht die Entwicklung auch wachsendem Interesse, auch für Senioren gesunde und nachhaltige Verpflegungsangebote zu ermöglichen.

Infrastrukturelle Dienstleistungen

Im für uns relevanten Care-Markt wächst der Bedarf an Dienstleistungs-Lösungen aus einer Hand. Hier bieten wir mit unserer Tochtergesellschaft apss Lösungen und umfassende Services für Hauswirtschaft, Gebäudemanagement, Logistik und Verwaltung für unsere Bestandskunden an.

Geschäftsverlauf

Catering-Dienstleistungen

Im Geschäftsbereich Business & Industrie waren kaum noch Auswirkungen der Pandemie spürbar. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Umsatz um 21,6 Mio. € (+24 %) an auf 112,7 Mio. €. Das Vorkrisenniveau von 2019 (107,1 Mio. €) wurde übertroffen, teils beeinflusst durch die Inflation seit Winter 2021/22. Unser innovatives Verpflegungskonzept „Genussraum“ sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer digitalen Bestell- und Bezahlmöglichkeiten per App werden weiterhin sehr gut angenommen.

Im Geschäftsbereich Care (Seniorenheime und Kliniken) gingen die Erlöse leicht zurück um 0,3 Mio. € auf nunmehr 70,8 Mio. €. Bei zufriedenstellender Vertriebsleistung ist diese Entwicklung insbesondere auf die

fristgerechte Beendigung eines großen Bewirtschaftungsvertrags zurückzuführen. Davon abgesehen konnten wir bei Kliniken unsere Stellung im Markt behaupten, und bei Senioreneinrichtungen wie in Vorjahren unsere Marktführerschaft in Deutschland weiter ausbauen.

Im Geschäftsjahr 2023 gab es keine pandemiebedingten Einschränkungen mehr im Geschäftsbereich Schulen und Kindertagesstätten. Der Umsatz stieg im Vergleich zum Vorjahr um 16,2 Mio. € auf nun 92,9 Mio. € an. Neben dem Wegfall der Lockdown-Zeiten haben wir wie in den Vorjahren hervorragende Vertriebserfolge erzielt, so dass wir unsere Marktführerschaft in Deutschland in diesem Geschäftsbereich weiter ausbauen konnten. Im Frühjahr 2023 wurden 100 % der Anteile an der Altmark Catering GmbH in Stendal erworben. Damit setzen wir unsere Mehrmarkenstrategie in diesem Geschäftsbereich konsequent um.

Infrastrukturelle Dienstleistungen

Die infrastrukturellen Dienstleistungen werden im Wesentlichen in den Geschäftsbereich Care erbracht. Die Umsatzerlöse legten um 0,3 Mio. € zu auf nun 2,8 Mio. €.

IT- und sonstige Dienstleistungen

Mit Erwerb der food safety & qualITy GmbH (vormals DeDiE GmbH) haben wir seit Frühjahr 2022 unser Leistungsportfolio im Konzern erweitert um Dienstleistungen in IT und Qualitätsmanagement. Die Gesellschaft ist im Wesentlichen als Dienstleister für unsere Catering-Gesellschaften tätig, erzielt jedoch in geringem Umfang auch Erlöse mit konzernfremden Kunden. Im abgelaufenen Geschäftsjahr beliefen sich die Umsätze mit Dritten auf 0,4 Mio. €.

III. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Konzernumsatz von 279,2 Mio. € erzielt. Damit wurden die Vorjahres-Umsätze um 37,8 Mio. € bzw. 16 % übertroffen. Zu dieser Entwicklung trugen insbesondere gute Neukundenakquise, organisches Wachstum bei Bestandskunden, der Wegfall der letzten pandemiebedingten Einschränkungen und die allgemeine Preisentwicklung bei.

Die Wareneinsatzquote verschlechterte sich im Vergleich zum Vorjahr von 33,5 % auf nun 33,8 % vom Umsatz. Der deutliche Anstieg der Einstandspreise konnte weitestgehend durch Preisangepassungen und interne Wareneinsatzsteuerung kompensiert werden.

Die Personalkosten sanken im Verhältnis zum Umsatz auf 48,8 % gegenüber 49,7 % im Vorjahr. Ursachen hierfür sind unter Inflationsniveau liegende Lohnsteigerungen sowie Schwierigkeiten bei der Besetzung offener Stellen.

Die Abschreibungen liegen mit 3,7 Mio. € um ca. 13 % über dem Vorjahres-Vergleichszeitraum. Wesentliche Ursache hierfür sind die Abschreibungen auf die Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Erstkonsolidierung der in den letzten beiden Jahren erworbenen Gesellschaften.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen in absoluten Zahlen um 6,1 Mio. € an und liegen im Verhältnis zum Umsatz mit 13,4 % über dem Vorjahres-Vergleichswert von 12,9 %. Hierzu trugen neben der Inflation insbesondere gestiegene Aufwendungen für Zeitarbeit sowie die Aufwendungen für ein großes IT-Projekt bei.

Die Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen betreffen die "at equity"-bilanzierten

- Beteiligungen an Servicegesellschaften
- Gemeinschaftsunternehmen apetito kids & schools GmbH und apetito Leasing GmbH, an denen die apetito catering B.V. & Co. KG jeweils 50 Prozent der Anteile hält.

Die Ergebnisbeiträge aus Beteiligungen bewegen sich wie im Vorjahr im Rahmen unserer Erwartungen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ein Konzernjahresüberschuss von 5,5 Mio. € im Vergleich zu 4,9 Mio. € im Vorjahr erwirtschaftet. Die Umsatzrendite vor Steuern und Zinsen lag im abgelaufenen Geschäftsjahr auf Konzernebene mit 3,2 % über dem Vorjahres-Vergleichswert von 2,9 %.

Finanzlage

Die Finanzlage des Konzerns ist insgesamt stabil.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit stieg im Vergleich zum Vorjahr deutlich. Neben dem verbesserten Ergebnis trug vor allem der geringere Anstieg der Lieferforderungen bei.

Die laufenden Investitionen im Geschäftsbetrieb stiegen im Vergleich zum Vorjahr deutlich an. Wie in den Vorjahren wurde vor allem in Küchentechnik und Digitalisierung investiert. Für den Erwerb der Anteile an verbundenen Unternehmen flossen mit 1,5 Mio. € ca. 1,0 Mio. € weniger ab als im Vorjahr. In Summe lag der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit mit -4,4 Mio. € ungefähr auf Vorjahresniveau.

Zur Finanzierung des Anteilerwerbs wurde ein zusätzliches Darlehen in Höhe von 2,0 Mio. € aufgenommen. Bestehende Darlehen wurden planmäßig zurückgeführt um 3,8 Mio. €. Die Auszahlungen an Gesellschafter haben sich im Vorjahresvergleich beinahe verdreifacht auf 4,7 Mio. €. In Summe betrug der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit -6,7 Mio. € gegenüber -0,5 Mio. € im Vorjahr.

Der Zahlungsmittelbestand im Konzern lag am Stichtag mit 14,1 Mio. € um 1,0 Mio. € unter Vorjahr. Der Konzern ist ausreichend mit liquiden Mitteln ausgestattet, Investitionen in das Sachanlagevermögen wurden wie in Vorjahren vollständig aus dem operativen Cashflow getätigten.

Vermögenslage

Die Buchwerte des Anlagevermögens erhöhten sich insgesamt um 1,9 Mio. €.

Von den immateriellen Vermögenswerten betreffen 0,4 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €) bei der Erstkonsolidierung der Menüpartner B.V. & Co. KG bewertete Vertragsbeziehungen mit Kunden. Bei der Erstkonsolidierung der food safety & qualITy GmbH (vormals DeDiE GmbH) wurden im Rahmen der Kaufpreisallokation stillle Reserven auf immaterielle Vermögenswerte (Software) von 1,5 Mio. € aufgedeckt, die über fünf Jahre abgeschrieben werden. Die Firmenwerte von 2,8 Mio. € (Vorjahr: 2,3 Mio. €) betreffen Geschäfts- und Firmenwerte aus den Akquisitionen der Menüpartner B.V & Co. KG, der food safety & qualITy GmbH sowie der im Berichtsjahr erworbenen Altmark Catering GmbH.

Die Buchwerte des Sachanlagevermögens betreffen neben Küchen- und Gerätetechnik, IT-Hardware und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung erstmals Grundstücke und Gebäude aufgrund des Erwerbs der Altmark Catering GmbH. Insbesondere aufgrund dieser Akquisition erhöhten sich die Buchwerte des Sachanlagevermögens um 2,5 Mio. € auf 5,9 Mio. €.

Bei den Beteiligungen an assoziierten Unternehmen handelt es sich um 14 Servicegesellschaften mit Beteiligungsquoten zwischen 25,2 % und 49,0 % sowie um zwei Gemeinschaftsunternehmen, an denen der Konzern jeweils 50 % der Kapitalanteile hält.

Das Umlaufvermögen betrifft mit 4,9 Mio. € (Vorjahr: 5,0 Mio. €) Vorratsbestände, die im Wesentlichen in unseren Betriebsstätten lagern. Neben den Lieferforderungen von 25,4 Mio. € (Vorjahr: 22,3 Mio. €) bestehen Forderungen von 1,3 Mio. € (Vorjahr: 1,3 Mio. €) aus Leistungsbeziehungen mit den 16 assoziierten Unternehmen.

Die Bilanzsumme des Konzerns hat sich aufgrund des Umsatzwachstums und der Erweiterung des Konsolidierungskreises um 4,6 Mio. € auf 68,2 Mio. € erhöht. Bei einem bilanziellen Eigenkapital von 9,6 Mio. € beträgt die Eigenkapitalquote 14,1 % (Vorjahr: 10,1 %) der Bilanzsumme. Eigenkapital und Gesellschafterdarlehen decken zusammen 38,5 % (Vorjahr: 38,4 %) des Kapitalbedarfs.

Der Buchwert der Rückstellungen liegt bei 11,8 Mio. € (Vorjahr: 9,9 Mio. €). Im Wesentlichen werden hier Verpflichtungen gegenüber Personal sowie Rückstellungen für Ertragsteuern ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten von insgesamt 46,1 Mio. € (Vorjahr: 46,5 Mio. €) betreffen die Gesellschafterdarlehenskonten, Darlehen zur Finanzierung des Erwerbs von Anteilen an Tochtergesellschaften sowie die Verbindlichkeiten aus dem laufenden Geschäftsbetrieb.

IV. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Unsere wesentlichen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren sind Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit. Um eine größtmögliche Kundenzufriedenheit zu erzielen besteht unsere wesentliche Aufgabe als Catering-Unternehmen darin, die Dienstleistungen für unsere Kunden in den verschiedenen Geschäftsbereichen optimal zu gestalten. Dabei haben wir aktuelle Trends im Blick. Immer wichtiger wird der Aspekt der kundenindividuellen Betreuung, den wir insbesondere über unsere starke Außendienst-Präsenz sicherstellen. Eine Vielzahl langjähriger Kundenbeziehungen bestätigen unsere Vorgehensweise.

Um die Mitarbeiterzufriedenheit zu steigern, haben wir 2023 die interne Kommunikation verbessert und halten alle Kolleginnen und Kollegen per App, Intranet, Mail und Social Media regelmäßig über Neues im Unternehmen auf dem Laufenden. Das Team des BGM (Betriebliches Gesundheits-Management) hat zahlreiche Maßnahmen zur individuellen Gesundheits-Förderung durchgeführt. Außerdem wurde im Zuge der letzten Entgeltrunde das Weihnachts- und Urlaubsgeld deutlich erhöht und im Dezember 2023 eine freiwillige Inflationsprämie gezahlt.

apetito catering hat 2023 ein eigenes Nachhaltigkeits-Siegel eingeführt. Mit dem sogenannten „FÜR UNS“-Siegel können wir nachhaltige Maßnahmen für unsere Kunden messbar machen. Für alle drei Märkte wurden unterschiedliche Kriterien erarbeitet, mit deren Umsetzung unsere Kunden eine nachhaltigere Verpflegung wählen können.

Das 2022 eingeführte „EASY SYSTEM“ wurde 2023 weiter ausgebaut. Ein Jahr nach dem Roll-Out nutzen 120 Kundenbetriebe das komplette System oder einzelne Bausteine. Grundidee ist, den Service und die Kommunikation entlang der gesamten Dienstleistungsprozesse für Kunden und ihre Gäste einfach zu machen. Die verschiedenen Bausteine bieten einen digitalen Komplettservice – von der Speisenplanung und Speisenbestellung über die Kassierung und Zahlungsabwicklung bis hin zur integrierten Feedbackmöglichkeit.

Nach einem Jahr am Markt werden die Kassier- und Bezahl-Bausteine von 69 Kundenbetrieben genutzt. Bei einigen Betrieben kommen das Vorbestellsystem EASY ORDER und das Kassensystem EASY BILL gemeinsam zum Einsatz. Das hat den Vorteil, dass EASY PAY als Zahlungsmittel in beiden Bausteinen genutzt werden kann. Im Baustein EASY PAY sind über 7.000 Tischgäste registriert, die täglich von der einfachen Zahlung per App an Kasse oder Automat begeistert sind. Über die App werden somit jetzt bereits ca. 1,75 Millionen Transaktionen pro Jahr getätigter.

V. Chancen- und Risikobericht

Wesentliche Risiken

Wir verfolgen unabhängig von äußeren Einflüssen wie Ukraine-Krieg, Umsatzsteuererhöhung, konjunkturerlicher Unsicherheit und der Inflation weiter unsere solide organische Wachstumsstrategie, die auf die Erziehung nachhaltiger und stabiler Erträge ausgerichtet ist. Wachstum durch gezielte Zukäufe wird selektiv angestrebt.

Die entwickelten Tools unseres Risikomanagements unterstützen diesen Ansatz und werden laufend den Erfordernissen angepasst. Auf betrieblicher Ebene werden die Standardisierungs- und Optimierungsprozesse weitergeführt. Gleichzeitig aktualisiert apetito catering periodisch sein Risikoportfolio.

Beschaffungsseitig sehen wir künftig Risiken hinsichtlich der Verfügbarkeit und der Preisentwicklung der eingesetzten Rohwaren. Dabei bestehen für den Konzern signifikante Risiken in der Qualität und Sicherheit unserer Speisen und Dienstleistungen. Qualitätsmängel in den von uns bewirtschafteten Betrieben könnten zu erheblichen Reputationsverlusten führen. Wir begegnen diesen Risiken mit einem umfassenden Qualitätsmanagementsystem und einem weitgehend standardisierten und zentralisierten Einkauf.

Marktseitig besteht das Risiko, dass konjunkturelle Schwankungen beim Kunden unser Geschäft als Dienstleister mittelbar beeinträchtigen. Zudem sind im herausfordernden Marktumfeld der Senioreneinrichtungen bedingt durch die Schwierigkeiten bei der Refinanzierung seitens der Kostenträger vermehrt Insolvenzen von Pflegeheimbetreibern zu beobachten. Diesem Risiko begegnen wir zum einen durch unsere breite Aufstellung mit den Geschäftsbereichen Betriebsgastronomie, Care sowie Schulen und Kindertagesstätten begrenzt, zum anderen durch die Ausweitung unseres Dienstleistungsportfolios der haushaltsnahen Dienstleistungen.

In der Betriebsgastronomie führt die nachlassende Bereitschaft, Betriebsrestaurants zu bezuschussen, zu einer zunehmenden Verlagerung wirtschaftlicher Risiken auf uns als Dienstleister.

Die Beschaffung und Bindung von Mitarbeitern werden den Cateringmarkt mit steigender Relevanz bestimmen. Daher stehen interne Qualifikation der Mitarbeiter, Investitionen in Aus- und Weiterbildung, Schulungs- und Qualifizierungskonzepte sowie der Aufbau eines Employer-Brandings im Fokus, um den Bedarf an Fach- und Führungskräften langfristig zu sichern.

Die Beratungs- und Revisionsgesellschaft „apetito assist & service GmbH“ unterstützte die Geschäftsführung von apetito catering bei der Beurteilung von unternehmensinternen Prozessen mit Fokus auf der effizienten Überprüfung und Weiterentwicklung unseres internen Kontrollsystems. Zudem prüft die interne Revision alle als kritisch definierten Geschäftsprozesse vor Ort in den Betrieben.

Weitere wesentliche Risiken in der zukünftigen Entwicklung sehen wir nicht.

Wesentliche Chancen

In der Betriebsverpflegung erwarten wir einen umkämpften Markt mit guten Chancen auf Wachstum bei richtiger Strategie und Marktperformance. 2023 zählten wir zu den Gewinnern im deutschlandweiten Kantinentest mit einem starken dritten Platz unseres Hamburger Bio-Betriebsrestaurants beim Kunden Allianz Trade. Die Aufmerksamkeit für unser Hamburger Küchenteam zeigt, dass gute Gemeinschaftsgastronomie ankommt. Für 2024 setzen wir auf unser nachhaltiges Ernährungskonzept „Eat better“ und auf flexible und digitale Verpflegungslösungen für die unterschiedlichsten Anforderungen an Betriebsrestaurants unserer Kunden. 2024 werden wir mit dem „EAT“ in Rheine ein Restaurant mit gastronomischen Highlights und neuen Möglichkeiten für das moderne Arbeitsleben eröffnen.

Für den Geschäftsbereich Seniorenverpflegung sehen wir weiter erhebliches Wachstumspotenzial. Die Zusitzung des Fachkräftemangels im Pflegebereich stellt viele Einrichtungen vor große Herausforderun-

gen. Mit unserem Konzept easy kitchen vereinfachen wir Prozesse und Abläufe, um auch bei zunehmendem Fachkräftemangel die beste Speisenqualität zu gewährleisten. Zudem gewinnen Beratungsleistungen („care consult“) an Bedeutung. Auch in Eigenregie-Einrichtungen werden Leitungspositionen in der Hauswirtschaft zunehmend abgebaut oder mit weniger qualifiziertem Personal nachbesetzt. apetito catering unterstützt diese Kunden mit jahrelang praxiserprobter Fachexpertise in der effektiven Prozessgestaltung der Hauswirtschaft. Mit vereinfachten Abläufen und Prozessen forcieren wir mit easy kitchen eine Prozesssicherheit, die auf weniger oder nicht qualifiziertes Personal ausgelegt ist.

Die Nachfrage nach professionellen und qualitativ hochwertigen Cateringlösungen im Education-Markt steigt weiter an. Die Mehrmarken-Strategie, einerseits mit der bundesweit tätigen apetito catering Education, andererseits mit den regional tätigen Caterern Menüpartner, MiniGourmets und die in 2023 erworbene Altmark Catering stärkt die Zielgruppendifferenzierung innerhalb des Marktsegments und sichert zugleich eine breite Marktabdeckung. Für 2024 sehen wir uns gut aufgestellt, auch wenn die Belastungen durch die Umsatzsteuererhöhung von 7 % auf 19 % sowie die Entwicklungen am Beschaffungsmarkt Gestaltungs- und Entwicklungsspielräume deutlich eingeschränkter sind als in der Vergangenheit. Die Wettbewerbssituation wird sich in dem zu erwartenden wirtschaftlichen und politischen Umfeld verschärfen.

Durch den Wechsel des Vollsortimenters in 2024 wird sich die Lieferqualität und Versorgungssicherheit unserer Speisen und Dienstleistungen in den Kundenbetrieben noch weiter erhöhen.

Das Thema Nachhaltigkeit gewinnt überall an Relevanz. Als Dienstleister im Hause unserer Kunden ist apetito catering gefordert, seinen Beitrag zur Nachhaltigkeitsstrategie des jeweiligen Kunden beizusteuern. Belastbare Zahlen und Fakten sind gefordert, in allen Bereichen rücken nachhaltige Kriterien zunehmend in den Fokus. Dafür haben wir unser „Für uns“-Siegel entwickelt, dass wir 2024 bei unseren Kunden umsetzen wollen. Außerdem ist für die Zentrale von apetito catering in Rheine für das Frühjahr 2024 eine Zertifizierung nach dem ZNU-Standard der Universität Witten-Herdecke durch den TÜV Süd geplant.

VI. Prognosebericht

Die Geschäftsentwicklung lag im Berichtsjahr über den Erwartungen. Unter den gegebenen Voraussetzungen sind wir mit der Umsatz- und insbesondere Ergebnissituation sehr zufrieden.

In unserer Strategie hatten wir uns ambitionierte Wachstums- und Ertragsziele gesetzt. Die einzelnen Geschäftsbereiche und Segmente haben dazu jeweils eigene Strategien und Maßnahmen entwickelt. Für das Geschäftsjahr 2024 streben wir eine positive Geschäftsentwicklung an mit einem Umsatzwachstum von

ca. 5 %. Dabei gehen wir von weiterhin steigenden Wareneinsatz- und Personalkosten aus. Das Jahresergebnis wird aufgrund der Auswirkungen der Umsatzsteuererhöhung von 7 % auf 19 % voraussichtlich unter dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres liegen.

Ein hohes Vertrauen der Stakeholder in die Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Unternehmens ist Basis für eine langfristig erfolgreiche Zusammenarbeit. Themen rund um eine verantwortliche Unternehmensführung spielen dabei eine wesentliche Rolle. Unter anderem mit einem soliden Qualitätsmanagement und einem fundierten Nachhaltigkeitsengagement sehen wir uns dafür gut gerüstet.

Als verantwortungsbewusstes Familienunternehmen wird apetito catering seine Geschäftspolitik auch künftig langfristig ausrichten und zukunftsorientiert wachsen. Sowohl das Management als auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen mit kreativen Ideen und viel Engagement zur Erreichung unserer Ziele bei.

Rheine, 11. April 2024

Die Geschäftsführung der apetito catering Europe B.V.

Andreas Oellerich

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die apetito catering B. V. & Co. KG, Rheine

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der apetito catering B. V. & Co. KG, Rheine, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzern-Eigenkapitalspiegel und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der apetito catering B. V. & Co. KG, Rheine, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den als Anlage zum Konzernlagebericht zu veröffentlichen Entgeltbericht, aber nicht den Konzernabschluss, nicht den Konzernlagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeföhrte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.
Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsyste ms und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens tätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungs nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmens tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmens tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Greven, 11. April 2024

Horn, Nick und Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. Thomas Klaholz
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.